

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rübensdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rübensdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne
Postgelb), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die vierspaltige Petitzeile 40 Pf.

Nummer 28.

Berlin, den 11. Juli 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Soziale Fragen im amtlichem Lichte. — Steuerpflicht der in Preußen beschäftigten Angehörigen anderer Bundesstaaten. — Nochmals „Eichweiler“. — Rundschau: Sichere dich in der Zeit — Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die Wahl der Beamten der Gewerkschaften zu den Arbeitskammern. — Scharfmacherpraktiken. Die Arbeitslosenunterstützung in Bayern. Die italienische Regierung und die Arbeiterausweiskarten. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Bochum. Kontwig. Duderstadt. Olpe. Königsberg i. Pr. — Soziale Wahlen. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Sterbefälle.

Soziale Fragen im amtlichem Lichte.

Einen besonderen Wert haben die regelmäßig im Frühjahr erscheinenden Berichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten darüber beanspruchen, daß sie über bestimmte soziale Fragen, die sich als dringend herausstellen, besondere Erhebungen zu bringen pflegen. Um zu erkennen, welche Bedeutung solche Sonderreferate für die sozialpolitische Behandlung und Förderung einer bestimmten sozialen Frage haben, kann man z. B. nur an die mehrfachen Enqueten der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Frauennarbeit in Fabriken. Wenn diese im letzten Jahre eine weitgehendere, der Eigenart der weiblichen Arbeitskraft gerecht werdende gesetzliche Regelung gefunden hat, so war das nur möglich, nachdem die mannigfachen Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten Licht in die Frage hineingetragen und dadurch mitgeholfen hatten, sie für eine gesetzgeberische Behandlung reif zu machen.

Im Jahre 1908 haben nun die preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten insbesondere Sonderreferate erstattet über die Vermittlung der Gewerbeaufsichtsbeamten bei Streiks und Aussperrungen, den Wert der Arbeitsbücher, die Verdrängung der Männerarbeit durch Frauenarbeit in Fabriken, den Umfang der 24stündigen Wechselsschicht sowie die Bestrebungen zu deren Beseitigung in den letzten Jahren, und endlich über die Beurlaubung von Arbeitern unter Weiterzahlung des Lohnes oder Gewährung von Urlaubshilfen. Da wird nun zunächst konstatiert, daß die Arbeitsbücher ihren vornehmlichsten Zweck, den man bei ihrer Einführung im Auge hatte, nicht erreicht haben, wenn auch andererseits gewisse günstige Wirkungen nicht zu verkennen sind. Ihre Beibehaltung ist daher sehr fraglich, vor allem überflüssig geworden. Und die für den Gewerbeaufsichtsdienst nötige Kontrolle läßt sich auch auf andere Weise erreichen. Die Gatte der Urlaubsbereitstellung nimmt von Jahr zu Jahr zu, wenn auch von einer tariflichen oder ähnlichen Verpflichtung dazu erst in wenigen Fällen die Rede sein kann. Sie ist am meisten üblich in Betrieben des Staates und der Kommunen sowie in den sogenannten Saisonindustrien. Die Erfahrungen, die man mit dieser Gatte gemacht hat, sind günstig; unverkennbar ist, daß in vielen Fällen die Urlaubsbereitstellung nicht zum wenigsten im Interesse des Arbeitgebers liegt.

Was nun die übrigen drei Punkte anbetrifft, so ist zunächst zum Punkte: Vermittlung der Gewerbeaufsichtsbeamten bei Streiks und Aussperrungen, festzustellen, daß die Frage insofern zu unglücklicher Zeit gestellt war, als das Vorjahr mit seiner außerordentlich schlechten Wirtschaftssituation auf beiden Seiten zu starker Zurückhaltung führte, bei den Arbeitern hauptsächlich Angriffsbewegungen vermieden wurden. Letztere legten vielmehr das Schwergewicht darauf, die früher erzielten Errungenschaften zu behaupten. Unter solchen Umständen konnte von einem Eingreifen der Gewerbeaufsichtsbeamten nur in seltenen Fällen die Rede sein. Das Anrufen der Beamten als Vermittler erfolgte öfters seitens der Arbeiter, als der Arbeitgeber — von ersteren vielfach vermittelt der Gewerkschaftsbeamten — wie andererseits die Arbeitnehmer zu Verhandlungen, auch wenn sie den Gewerbeinspektor selbst nicht angerufen hatten, eher bereit waren als die Arbeitgeber. In vielen Fällen scheiterten auch die Vermittlungsversuche der Gewerbeaufsichtsbeamten überhaupt aus dem einfachen Grunde, weil beide Seite eine Anrufung der Gewerbegerichte als Einigungsämter bei deren paritätischer Zusammensetzung vorzuziehen pflegten.

Die Untersuchungen über das Vorkommen der 24stündigen Wechselsschicht ergaben im allgemeinen, daß diese Arbeitsmethode mit ihrem großen und darum in die Dauer der menschlichen Organismus außerordentlich anstrengenden Kräfteverbrauch leider noch viel häufiger vorkommt, als es wünschenswert und tatsächlich notwendig wäre. Die Schuld für ein unnötiges Festhalten liegt auf beiden Seiten: die Arbeitgeber wollen nämlich nicht für genügend Ersahleute sorgen, die Arbeitnehmer wollen, wie z. B. der Bromberger Beamte betont, gern die längere Zeit am Sonntag arbeiten, wenn sie

„dafür am andern Sonntag 24 Stunden frei haben“. Der Grund bei den Arbeitern allerdings muß anders bewertet werden, da er in der langen Arbeitszeit überhaupt liegt. Und doch stellt die 24stündige Wechselsschicht, wie der Kölner Gewerberat in eindringlicher Weise bemerkt, „eine bedenkliche Erscheinung des gewerblichen Lebens dar, deren Beseitigung oder weitere Einschränkung unter allen Umständen angestrebt werden muß. Diese Notwendigkeit entspringt aber nicht nur aus Gründen des Arbeiterschutzes, sondern auch aus allgemeinen staatlichen Gesichtspunkten, da der Staat ein ganz hervorragendes Interesse an der Erhaltung der Volkskraft hat, mit der in kontinuierlichen Betrieben besonders verschwenderisch umgegangen wird.“ Derselbe Beamte schreibt dann gegenüber den bisher vielfach erfolglos gebliebenen Bestrebungen zur Einschränkung der übermäßigen Ausdehnung der Arbeitszeit: „Sie muß gefunden werden in den Vorschriften der §§ 120a bis 120e der G.-O., die eine Arbeitszeit von solcher Dauer, daß sie schlechthin als gesundheitschädlich anzusehen ist oder durch die Verhältnisse an der Betriebsstelle gesundheitschädlich wird, nicht zulassen.“

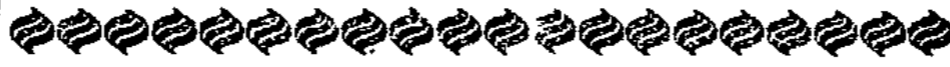
Eine ganz besonders wichtige Frage ist auch die nach einer eventuellen Verdrängung der Männerarbeit durch Frauenarbeit. Vergleicht man die einfachen Zahlen, so scheint ein solches Zurückdrängen auf der ganzen Linie der Fall zu sein. Vom Jahre 1907 auf 1908 ist in den Fabriken und denen gleichgestellten Anlagen die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 3 069 498 auf 3 019 498 gefallen, und zwar die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre von 563 100 auf 560 309 und die Zahl der männlichen Arbeiter über 16 Jahre von 2 277 642 auf 2 230 381. Die Abnahme um 1,6 Prozent ist also bei den Männern viel größer als bei den Frauen, nämlich 0,5 Prozent. Gleichwohl kann von einer solchen allgemeinen Verdrängung der Männerarbeit durch die Frauenarbeit keine Rede sein, vielmehr sind es in der Regel einzelne Industriezweige, in welchen sich eine derartige Tendenz bemerkbar macht. Wesentlich bestimmend sind hierfür zwei Momente. Als ein solches hebt der Beamte für den Berliner Landespolizeibezirk die technische Entwicklung hervor, die die wachsende Einführung von Spezialmaschinen mit daran anschließender weitgehender Arbeitsteilung, die wiederum die Frauenbeschäftigung anreize, im Gefolge habe. Der Kölner Beamte nennt das wachsende Bestreben, die Frau als billigere Arbeitskraft, zur Verbilligung der Herstellungskosten heranzuziehen, als den zweiten Grund, der in manchen Fabrikationszweigen zu einer vermehrten Verwendung der Frauenhände führe. Beiläufig muß es werden, daß Frauen vielfach in Industriezweigen eingereiht sind, in denen ihre Beschäftigung nicht ohne starke Bedenken ist.

Nachdem so durch die Einzeluntersuchungen der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten über die Fragen der Verdrängung der Männerarbeit durch Frauenarbeit — speziell hier die Verdrängung der Frau in ungesunde Beschäftigungsgärten — sowie die 24stündige Wechselsschicht weiteres Licht verbreitet worden ist, wäre zu wünschen, daß dieses Material seine entsprechende Verwertung und Würdigung finden möge, wenn die Gesetzgebung es für gut hält, in diese Frage regulierend einzugreifen!



Wenn du der Stunde dienst, beherrscht du die Zeit;
Wirt' auf den Augenblick! er wirft in Ewigkeit.

Friedr. Rückert.



Steuerpflicht der in Preußen beschäftigten Angehörigen anderer Bundesstaaten.

Aus Anlaß unseres Artikels in Nr. 22 der „Baugewerkschaft“ sind uns mehrfach Zuschriften aus Kollegenkreisen zugegangen, welche die Frage aufwerfen, inwiefern Nichtpreußen, welche in Preußen beschäftigt sind, aber ihren Wohnsitz bei der Familie in einem anderen Bundesstaate beibehalten haben, in Preußen zur Einkommensteuer herangezogen werden können.

Diese Frage hängt mit dem in unserem früheren Artikel näher besprochenen „Wohnsitz“ zusammen. Wenn der Kollege im Heimatstaate seinen Wohnsitz beibehalten hat, so kommt das Reichsgesetz betreffend die Beseitigung der Doppelbesteuerung zur Anwendung, welches folgende Bestimmung trifft:

§ 1. Ein Deutscher darf zu den direkten Staatssteuern nur in demjenigen Bundesstaate herangezogen werden, in welchem er seinen Wohnsitz hat.

Einen Wohnsitz im Sinne dieses Gesetzes hat ein Deutscher an dem Orte, an welchem er eine Wohnung unter Umständen inne hat, welche auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen läßt.

§ 2. Ein Deutscher, welcher in keinem Bundesstaate einen Wohnsitz hat, darf nur in demjenigen Staate, in welchem er sich aufhält, zu den direkten Staatssteuern herangezogen werden.

Hat ein Deutscher in seinem Heimatstaate und außerhalb in anderen Bundesstaaten einen Wohnsitz, so darf er nur in dem ersten zu den direkten Staatssteuern herangezogen werden.

In Bundes- oder Staatsdiensten stehende Deutsche dürfen nur in dem ersten Bundesstaate besteuert werden, in welchem sie ihren dienstlichen Wohnsitz haben.

§ 3. Der Grundbesitz und der Betrieb eines Gewerbes, sowie das aus diesen Quellen herrührende Einkommen darf nur von demjenigen Bundesstaate besteuert werden, in welchem der Grundbesitz liegt oder das Gewerbe betrieben wird.

Diese Vorschriften finden aber nur unmittelbare Anwendung auf die Heranziehung zur Staatsinkommensteuer; mittelbar beeinflussen sie allerdings auch die Gemeindefiskalsteuern, weil diese in Preußen als Zuschlag zu den Staatssteuern erhoben wird. Solche Kollegen, die hiernach in Preußen un rechtmäßigweise zur Staatssteuer herangezogen werden, müssen unter Bezugnahme auf die oben wiedergegebenen gesetzlichen Vorschriften und unter Darlegung der Tatsachen, welche beweisen, daß der „Wohnsitz“ im Heimatlande beibehalten wurde, beim Vorstehen der Veranlagungskommission die Zurückziehung der Veranlagung und die vorläufige Stundung der Steuern nachsuchen; dasselbe gilt, wenn für die Gemeinde eine Veranlagung zu den fiktiven Steuerföhen (1 M., 2,40 M. und 4 M.), welche vom Staate nicht erhoben werden, stattfindet.

Nochmals „Eichweiler“.

Der „Grundstein“ kommt in seiner letzten Nummer auf das eigenartige Verhalten des Beamten Kessel bei dem Streit in Eichweiler und die von uns mitgeteilten Dinge zu sprechen. Einleitend geht er auf das Verhältnis zwischen dem Zentralverband der Maurer Deutschlands und unserer Organisation ein, das bei allem guten Willen zur Objektivität doch ein recht einseitiges Resultat zeitigt. Wir müssen es uns erlauben, augenblicklich näher darauf einzugehen, wir tun dies gelegentlich. Aber das eine werden uns doch die Führer des „freien“ Maurerverbandes zugestehen müssen, daß wir uns stets im ehrlichen Interesse der Arbeiter gehandelt haben. Wir haben keine „Erfahrungssache“ Taktik beobachtet, im Gegenteil, schwierige, durch den Radikalismus der „freien“ Verbandsmitglieder geschaffene Situationen beilegen helfen, durch unsere Stellungnahme, die uns dann manchen Vorwurf einbrachte. Nicht von unseren Mitgliedern. Wir haben auch stets Schweigen über den Gang von Verhandlungen gewahrt und haben uns Dinge oder Ausprägungen an die große Glocke gehangen, wie das der diesjährige Geschäftsbericht der „freien“ Zimmerer tut. Wir halten das weder für schön noch für ehrlich und für ein gemeinschaftliches Arbeiten nicht dienlich. Erstamt waren wir daher, die von uns in einer Sitzung in Königsberg vorgelegten Grundzüge für ein gemeinschaftliches Arbeiten sowohl in der Königsberger „Volkszeitung“ als auch in „Bauhilfsarbeiter“ veröffentlicht zu finden. Die Bekanntgabe an sich ist uns gleichgültig, nur meinen wir, daß solches nicht geschehen dürfte, zumal ein Ueber-einkommen darüber überhaupt noch nicht getroffen ist. Und auch der Zweck kann nicht das Mittel heiligen, das in diesem Falle damit erreicht werden soll. Direkt erledigt aber wird einem, wenn man beobachtet muß, in welcher verächtlicher und auch verlogener Weise das geschieht. Aber auch darauf wollen wir nicht eingehen, nur sagen, daß auch wir mit der Regelung der Schlichtungskommission in Danzig nicht einverstanden sind. Wenn vier Organisationen vorhanden sind, von denen jede die moralische Verantwortung für die Durchführung des Vertrags übernommen hat und dem auch nachkommen will, muß sie auch in der Schlichtungskommission vertreten sein und zwar gleichberechtigt. Heute, wo wir die Hälfte der Schlichtungskommission besetzt halten und daraufhin jeweils ein Vertreter der „freien“ Organisationen zurückbleiben muß, trifft das nach unserer Meinung nicht zu.

Nun zu Eichweiler. Nachdem der „Grundstein“ die von uns in Nr. 25 der „Baugewerkschaft“ gebrachte Notiz wieder gegeben, meint er, wenn sich die Sache so verhielte, müßte er die Maßnahmen Kessels aufs entschiedenste beurteilen. Unsere Darstellung soll jedoch nicht ganz der Wahrheit entsprechen und läßt er sich die Sache so berichten:

„Die Bewegung der Christlichen in Eichweiler war auf die Eringung eines Lohnes von 50 Pf. gerichtet. Nachdem der Streit über die Sperrn einige Wochen gedauert hatten, fanden sich jedoch so viel Streitreue, daß die Bewegung verloren oder doch so gut wie verloren war. Nun warf die christliche Leitung ihr Auge auf einen Bau, der von einer Stolberger Baufirma auf Schweizer Gebiet aufgeführt wurde. Diese Firma zahlte nicht nur die geforderten 50 Pf., sondern teilweise noch bis zu 5 Pf. pro Stunde mehr. Der Lohnteil wurde, oder die Firma sollte den Eichweiler Tarif (den es noch gar nicht gab) unterschreiben. Das wollte die Firma nicht, und nun sollte die Arbeit niedergelegt werden. So war es der Wille der christlichen Leitung, die aber nichts tat, um sich mit unserer Leitung (der des Zweigvereins Nachen) zu verständigen. Unstre dort beschäftigten Kollegen lehnten die Arbeitsniederlegung ab.“

Ohne der voraussetzlichen Sitzung, die zur Klärung der Angelegenheit stattfinden soll, vorzugreifen, bemerken wir hierzu: Es trifft nicht zu, daß die Firma allgemein 50 Pf. zahlte, sondern nur einigen Kollegen. Ein einziger hatte 55 Pf. pro Stunde, wovon jedoch nichts bekannt war. In der Haupt-

Sache kann es den Kollegen auf die schriftliche Anerkennung der 50 resp. 40 Pf. Lohn an, worauf die Firma jedoch nicht einging. Und da wurde von dem Bau-Beschäftigten die Sperte beschlossen, nicht einige Wochen nach der Brockanierung des Streiks in Schweiler, sondern einige Tage. Es triffen ferner nicht zu, daß mehrere „Freiorganisierte“ an dem Bau Beschäftigten waren, sondern nur zwei, oder sollen das die „mehrere“ sein. Diese beiden erklärten sich in der Baubesprechung für die Sperte. Was später folgte, ist bekannt und erst da kamen „mehrere“ freie Verbandsmitglieder an den Bau. Wir konstatieren hier, daß weder eine Bahnhalle noch ein Zweigverein des „freien“ Maurerverbandes in Schweiler besteht. Mit wem sollten wir uns da in Verbindung setzen, da es sich außerdem nur um zwei Kollegen des freien Verbandes handelte, und unsere Leistung das erst in dieser Baubesprechung ersuhr. Unser Verständnis kann daher das Verhalten Reffels nicht finden, vielmehr läßt ein Satz von ihm in einer „Wichtigstellung“ in der „Mleinischen Zeitung“ den richtigen Schluss zu, der da heißt:

Die Vorgänge in Schweiler beweisen, daß dafür gesorgt ist, daß den Schwarzen die Bäume nicht in den Himmel wachsen.“

Damit wollen wir uns vorläufig begnügen. Aus Wiesbaden sendet uns der Beamte des freien Maurerverbandes, Josef Lübbing, folgende Berichtigung:

Wiesbaden, den 2. Juli 1909.
An die Redaktion „Die Bauergewerkschaft“ Berlin O,
Rühresdorfer Str. 60.

In Nr. 27 Ihrer werthen Zeitung, datiert vom 4. Juli 1909, bringen Sie unter der Signatur „Zum Streikbruch des sozialdemokratischen Maurerverbandes in Schweiler“ einen Artikel, in welchem dem Maurerburcau Wiesbaden der Vorwurf gemacht wird, Arbeitswillige nach Schweiler vermittelt zu haben.

Hierzu erkläre ich: Es ist un wahr, daß durch Vermittlung unseres Bureaus Arbeitswillige nach Schweiler angeworben sind. Die Wiesbadener Zweigvereinsleitung hat die Politik unserer Vahener Kollegen einstim mig beurteilt und nimmt diesen Standpunkt auch heute noch ein. Für die werbende Tätigkeit des Kollegen Schwed muß der Wiesbadener Zweigverein jede Verantwortung ablehnen.

Mit kollegialem Gruß

Josef Lübbing.

Wir bemerken dazu, daß die Betreffenden nur gesagt haben, Schwed habe sie aus feiner Arbeit angeworben, Lübbing wisse, daß sie nach Schweiler abgereist seien. Eine weitere Folgerung haben sie nicht gezogen, es nur als eine Schererei bezeichnet, wenn sie unseren Kollegen in den Rücken fallen sollten.

Rundschau.

Sichere dich in der Zeit. - Diese Mahnung geht deutlich aus einem Veranlassungsbericht der „Freien Vereinigung der Maurer Hamburgs“ hervor, in dem es, wie wir dem „Hamb. Generalanz.“ vom 1. Juli entnehmen, u. a. heißt:

„Die Zahl der ausgesperrten Mitglieder der Freien Vereinigung hat in den letzten Tagen etwas abgenommen, es sind einige Leute wieder in Arbeit getreten. Die erste Unterstützung ist nach dem letzten Veranlassungsbeschlusse am 21. Juni ausbezahlt worden. Die Ertragsbeiträge der in Arbeit gebliebenen Kollegen im Betrage von 1 M pro Tag sind prompt eingegangen, nur etwa 15 Kollegen weigern sich, den Ertragsbeitrag zu zahlen. Es wurde weiter ausgeführt, daß es zu wünschen wäre, daß die Freie Vereinigung während der schweren Zeit der Aussperrung Opferamt beweist und Solidarität gegen die ausgesperrten Kollegen übt. Die Freie Vereinigung hat seit dem Besche im Gegensatz zu dem Zentralverband stets nur niedrige Mitgliederbeiträge erhoben. Das Vereinsvermögen ist nicht so bedeutend, um daraus allein die Unterstützungsgeber zu zahlen. Von den Vorstandsmitgliedern sind in Berlin ist keine Beiträge zu erwarten, denn die Kassen sind doch leer. Die Freie Vereinigung besteht jetzt seit 10 Jahren und wird auch die Aussperrung überdauern, wenn die arbeitenden Kollegen prompt ihren Verpflichtungen nachkommen. Es wird weiter ausgeführt, daß vorzuschicklich schon in den nächsten Tagen mehr Mitglieder wieder in Arbeit treten werden, dann soll auch die bisherige Unterstützung von 10 M pro Woche noch erhöht werden.“

Gewiß, bei Friedenszeiten ist es angenehmer, mit „billigen“ Beiträgen dazuzukommen, aber ebenso angenehm oder vielmehr noch besser ist es, bei „Kriegszeiten“ einen starken und sicheren Rückhalt zu haben. Und der muß in günstiger Zeit geschaffen werden.

Der deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und die Wahl der Beamten der Gewerkschaften zu den Arbeitskammern. Bekanntlich hat die Arbeitskammerkommission beschlossen, daß ein Viertel der Vertreter zu den Arbeitskammern Beamte der gewerblichen Berufsorganisationen sein können. Die Regierung hat das als unannehmbar bezeichnet, offenbar auf den Druck hin aus finanziellen Gründen. Da ist es gewiß interessant, wie eine Arbeitgeberorganisation, die aus meißten mit Gewerkschaftsbeamten unterhandelt haben dürfte, über diese Zulassung denkt. Der deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat eine Eingabe an den Reichstag zu bezüglichen Gegenstand gemacht, und heißt es darin zu § 13, der die Zulassung der Berufsorganisationen betrifft:

„Der § 13 bitten wir in der Fassung anzunehmen, die ihm die Kommission des Reichstags in zweiter Lesung gegeben hat.“

Begründung: Der Standpunkt der Reichsregierung, daß das Gesetz seinen prägenden Wert durch die Zulassung der Beamten der Berufsorganisationen einbüßen werde, beruht auf einer Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Die Leiter der Gewerkschaften sind gewöhnlich erwählten Führer der Arbeiter, welche ihr Interesse kennen und die in allen die Arbeiter interressierenden Angelegenheiten einen entscheidenden Einfluß ausüben. Will man überhaupt Arbeitskammern einrichten, so darf man die Führer der Arbeiterorganisationen nicht ausschließen, denn sonst würden die Arbeitskammern jegliche Bedeutung verlieren. Die Arbeitnehmersmitglieder werden kaum stets mit gewöhnlicher Bescheidenheit zu den Verhandlungen erscheinen, der Geschäftsgang würde ausser Acht verachtet werden, da die Arbeiter nicht sich zu einer Änderung ihrer ursprünglichen Einstellung, zu keinem Vergleich auf der ungleichen Basis herab lassen können, die sie nicht das Recht der Führer ihrer Organisationen dazu hätten. Hierin kommt das es erprobungsgemäß viel leichter und praktikabler ist, mit geschulten Gewerkschaftsbeamten zu verhandeln. Ist eine Berücksichtigung überhaupt möglich, so wird sie wohl eher durch die Führer der Arbeiter kommen, welche die Verhandlung für das Gewerbe zu führen haben. Die gewählten Beamten der Gewerkschaften werden sich nicht gegen die Interessen der Arbeiter zu wenden, und die Interessen der Arbeitgeber zu verteidigen.

Der Bau-Beschäftigten Führer müssen sich mit dem Standpunkt der Gewerkschaften einverstanden erklären, daß die Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter zu vertreten haben, die Interessen der Arbeitgeber zu verteidigen.

Hier redest die Erfahrung, und das sollte der Regierung doch zu denken geben.

Scharfsinnerspraktiken. Kürzlich reichte ein deutscher Zimmerversband eine Eingabe an die Regierung ein um besseren Schutz der Arbeitswilligen. Zugleich wurde damit der Wunsch verbunden, die Regierung möge den Zimmern gestatten, sich den Arbeitgeberverbänden anzuschließen. Das war gewiß insonsequent. Während man den Arbeitern die Ausübung der Kontraktionsfreiheit erschweren möchte, verlangt man zu gleicher Zeit, daß gewerbliche Organisationen, die zum Teil auf Zwang beruhen, sich den Arbeitgeberverbänden anschließen dürften. Das möchte manchem gefallen. Wie die Arbeitgeberverbände mit den „Arbeitswilligen“ aber selbst verfahren, davon legen wieder einige Mundschreiber Zeugnis ab. Die Saarbrücker Unternehmer, die die Arbeiter ausgesperrt haben, versenden folgendes Rundschreiben an die Unternehmer auf dem Lande:

„In den letzten Tagen haben wir in mehreren Fällen festgestellt, daß einige der hier ausgesperrten Maurer und Hilfsarbeiter von auswärtigen Meistern in Arbeit genommen sind. Wenn es uns auch gelingen ist, die meist aus Besehern eingestellten Leute wieder zur Entlassung zu bringen, so müssen wir doch jede Stunde als für uns verloren bezeichnen, die die Maurer und Hilfsarbeiter arbeiten konnten! Es sollte doch jeder Meister bedenken, wie tief er sich stellt, wenn er seinen in schwerem Kampfe liegenden Kollegen durch Beschäftigung freier Leute in den Rücken fällt, und daß in Wirklichkeit solche Arbeitgeber sich auch bei den Streikenden selbst nur verächtlich machen! Wenn in Saarbrücken die Löhne unverdienterweise steigen, so haben die Arbeitgeber auf dem Lande genau dasselbe zu erwarten. Auch väterländische Interessen sind dabei zu verfolgen, da wir es in der Hauptsache mit der freien Gewerkschaft zu tun haben, deren Leute zur Sozialdemokratie halten. Wir bitten daher nochmals auf das allerdringlichste, die erhaltene Streikliste genau durchzusehen und im Zweifelsfalle bei der Namensfeststellung lieber einen Mann mehr zu entlassen wie zu wenig! Sofortige Entlassung, keine solche mit 14-tägiger Kündung, ist erforderlich, und bitten wir, diese um jeden Preis zu veranlassen. Weiter ist erforderlich, daß jeder nur irgendwie entbehrliche Maurer überhaupt nicht beschäftigt wird. Für die Dauer der Aussperrung müssen auf dem Lande unbedingt die Arbeiten nach Möglichkeit eingeschränkt werden! Jede Privatbautätigkeit muß bis später zurückgestellt werden! Wir hoffen bestimmt, daß uns dieses Mal und in Zukunft Ihre tatkräftige Hilfe zuteil wird. Bürgergesehaft, Industrie und Behörden stehen einmütig hinter uns!“

Die Hamburger Unternehmer versenden eine schwarze Liste mit folgendem Begleitschreiben:

„Ehr geehrter Herr Kollege! Hierdurch benachrichtigen wir Sie ergebenst, daß am 5. Juni bei uns die Maurer, Zimmergelehen und Bauhilfsarbeiter ausgesperrt worden sind. Wir bitten Sie höflichst, aus Hamburg-Altona kommende Maurer, Zimmerer und Arbeiter nicht einzustellen, bzw. sofort wieder zu entlassen. Die Liste der Aussperrten von Altona ist nachstehend. (Folger die Namen.) Listen von Hamburg werden nicht ausgeben, da die Kontrolle durch die Inwalddenkmaler, bekräftigt Hamburg, ausgeübt werden kann. Mit kollegialischem Gruß Bauergewerk-Zunung Bauhülte zu Altona. Peter Jann, Obermeister.“

Widern muß sogar die Inwalddenkmaler als Kontrolle dienen, obgleich § 184 Abs. 2 des Juv.-Verf.-Ges. für ein solches Vergehen eine Strafe bis zu 2000 M oder sechs Monate Gefängnis vorsieht. Ob er gegen die Unternehmer Anwendung findet?? Und gegen wen würde mithin ein Gesetz am besten Schutz der Arbeitswilligen zuerst Anwendung finden?? Jedenfalls gegen die Unternehmer.

Die Arbeitslosenunterstützung in Bayern. Die bayerische Regierung hat den Magistraten der größeren Städte, wie die „Frankfurter Zeitung“ mitteilt, einen Entwurf betreffend gemeindliche Arbeitslosenunterstützung in Bayern, zukommen lassen. Nach dem Entwurf ist an erster Stelle eine allgemeine Versicherungsstufe vorgesehen, die für alle nichtorganisierten Arbeiter und die Angehörigen jener Organisationen bestimmt sein soll, welche die Arbeitslosenunterstützung nicht betreiben. Für die Angehörigen jener Organisationen, die die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, soll ausschließlich die Versicherungsbeiträge ihrer Organisationen Platz greifen und die Versicherungsstufe ergehen. Die allgemeine Versicherungsstufe wie die Versicherungsbeiträge der Organisationen sollen voneinander vollständig unabhängig sein und jede für sich ihr Risiko tragen, also durch genügend hohe Beiträge ihre eigenen Ausgaben decken. Zur Förderung der öffentlichen und privaten Versicherungseinrichtungen wäre nach dem Entwurf eine besondere Zuschussklasse zu errichten, die aus Mitteln der Gemeinden und sonstigen Zuwendungen gespeist werden und dazu dienen soll, die Leistungen der allgemeinen Versicherungsstufe und der Versicherungseinrichtungen der einzelnen Organisationen gleichmäßig durch Zuschüsse zu den einzelnen Unterstützungen auf einen angemessenen Betrag zu ergänzen. Die Zuschussklasse ist als eine Wohlfahrtsunterstützung ohne Versicherungscharakter gedacht. Es sollen nur solche Personen zur Teilnahme an der Zuschussklasse zugelassen werden, die der Gemeinde durch Heimatzugehörigkeit oder längerer Wohnsitz oder längere Beschäftigung rechtlich oder wirtschaftlich nahe stehen. Wie der Gesamtbetrag der Unterstützung zu begrenzen ist, soll sich nach den örtlichen Verhältnissen, insbesondere nach den Preisen der notwendigen Lebensgegenstände richten. Bei der Gewährung von Zuschüssen an die Mitglieder der Arbeiterorganisationen hat die Regierung es für nötig, daß jede unmittelbare oder mittelbare Unterstützung der Organisationen in der Verfolgung ihrer sonstigen Zwecke vermieden wird. Zum Schlusse macht die Regierung auch auf die Notwendigkeit der Verwirklichung der erforderlichen Arbeitsgelegenheit und auf den Ausbau des bismarckschen Arbeitsnachweises im Sinne einer möglichst umfassenden Zentralisierung aufmerksam.

Die italienische Regierung und die Arbeiterausweiskarten. In der italienischen Depuliertenkammer kam am 28. Juni die Urteils von der preussischen Regierung erlassene Verordnung über Segnamenskarten für inländische Arbeiter zur Sprache. Der Minister des Innern, Tittoni, gab bekannt, daß der italienische Botschafter in Berlin im Auftrag seiner Regierung eine Erklärung überreicht habe, in der ausdrücklich Verwahrung gegen die Rechtmäßigkeit dieser Verordnung zum Ausdruck gebracht worden sei. Die Fortsetzung einer einseitigen Ausweiskarte halte er für geschnäßig; aber eine Einvernehmung von zwei Parteien für die Ausgabe dieser Karte zu verlangen, sei nicht geschnäßig, und ebenfalls nicht geschnäßig sei die Vollziehung der Ausweiskarte, die denjenigen Arbeitern angedroht ist, die ihren Arbeitsvertrag brechen. Er wolle damit nicht sagen, daß die italienische Regierung in Deutschland nicht das Recht hätten, diese Maßnahme zu ergreifen, sondern nur, daß sie, mit Rücksicht auf die allen Arbeitern verfassungsmäßig zugesicherte gleiche Behandlung nicht das Recht haben, gegen ausländische Arbeiter diese Maßnahme ohne weiteres in Anwendung zu bringen. Zum Schlusse erklärte der Minister, die italienische Regierung wolle die Vollziehung der Karte und die Aufhebung dieser Verordnung des Arbeitsvertrages, die würde die Anwendung der deutschen Regierung ablehnen und ihre Verhandlungen mit der italienischen Regierung nach demselben Verlaufe führen. Sollte die deutsche Regierung sich durch für eine solche Maßnahme her zu

menschen nicht überzeugen lassen, so werde diese die Entscheidung des Schiedsgerichts anrufen, das allerdings außer bei Zollstreitigkeiten nicht obligatorisch sei. Nichtbekanntlicher sei das Schiedsgericht als bestes Mittel in Aussicht genommen, um diese Meinungsverschiedenheiten zwischen den befreundeten Regierungen aus der Welt zu schaffen.

Man kann ja nun darauf gespannt sein, welche Haltung die preussische Regierung einnehmen wird. Die ganze Entscheidung ist nur im Interesse der Großgrundbesitzer geschehen, auch kann sie bei Lohnbewegungen den deutschen Arbeitern sehr schaden insofern der durch die Ausweiskarte ermöglichten Kontrolle.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Mägde (Sperte über das Geschäft des Unternehmers B. L. e. h.; derselbe weigert sich den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Eirungen-Wendel (Bauhilfsarbeiter), Sperte über den Unternehmer J. o. f. Krause aus Hannover (Lohr.), Osterstein a. M. (Sperte über die Firma M i t t e r u. S o h n wegen Nichtbezahlung des tarifmäßigen Lohnes), Wforzheim (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Vrenstadt t. W. (Sperte über die Firmen Petermann, W. o. d. H. i. z. z., Meng und Geiger), Selmi (Sperte über die Firma K o b l u. W o r t m a n n), W. i. e. t. t. (Streit), Saarstädte und St. Z u g e r t (Aussperrung), W. i. e. r. e. n. R. i. b. (Streit), W. i. r. z. b. u. r. g. (Streit der Stukkateure und Plasterer), S. c. h. w. e. i. l. e. r. (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), S. t. a. b. W. r. a. f. e. l. W. i. e. d. e. n. b. r. i. c. k. S. t. a. h. l. e., W. e. l. b. e. r., F. i. n. n. e. h. e. i. d. e., S. t. e. i. l. e. n. h. a. u. s. (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), H. e. r. b. o. r. n. (gesperrt ist die Firma K i n n a u s G. i. e. s. e. n. a. n. d. K. e. i. s. b. a. u. t. e. n. d. e. L. a. n. d. e. S. e. i. l. e. u. u. S. t. r. a. s. s. e. (Aus-sperrung der Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Gipser), W. i. c. k. e. d. e. S. t. a. t. i. n. (Sperte über die Firma M. o. r. e. b. e. r.), H. a. m. b. u. r. g. (Aussperrung der Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Gipser), W. i. c. k. e. d. e. S. t. a. t. i. n. (Sperte über die Firma M. o. r. e. b. e. r.), H. a. m. b. u. r. g. (Aussperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter), S. i. n. g. e. n. (Maurer und Bauhilfsarbeiter). Zugang ist fernzuhalten.

Sitzung des Einigungsamtes der Bergischen Bauergewerblichen Betriebe am 11. Juni 1909 vormittags im Zimmer Nr. 19 des Rathauses zu Wachen.

Anwesend: a) als Vorsitzender: Stadt-Beigeordneter Dr. Hartmann; b) als Mitglieder aus dem Arbeitgeberkreise: B. M. Schulte, W. Becker, Hugo Becker, Ferd. Juchaczeh (L. K. Fröhling); c) als Mitglieder aus dem Arbeitnehmerkreise: W. Wagenbach, Joh. Ditten, W. Jung, Jos. Kreuz; d) als Vertreter des Schutzverbandes der Bergischen bauergewerblichen Betriebe: J. Frehe, W. Gries, S. W. Höfer; e) als Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen: W. Balzer; f) ferner W. Moebers (Eberfeld) in Firma Gebr. Moebers, Tietenshaus, Geschäftsführer bei Moebers, Deder & Stöber, Bauunternehmer in Eberfeld, S. P. e. t. h., W. E. i. p. e. l., W. E. i. n. g. e. l. a. u. f. e. r., (als Kläger gegen Gebr. Moebers); g) Obersekretär Benz als Protokollführer.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 11 Uhr. Das Protokoll über die Sitzung des Einigungsamtes am 21. Mai 1909 wurde vorgelesen und genehmigt. Alsdann sprach Herr Jung den Wunsch aus, daß den Organisationen Abschrift des Sitzungsprotokolls alsbald nach der Sitzung und nicht erst nach der Genehmigung in der nächsten Sitzung mitgeteilt werden möchte. Der Vorsitzende hält es für bedenklich, ein noch nicht genehmigtes Sitzungsprotokoll herauszugeben. Die Verhandlungen seien aber nicht so kompliziert, daß es nicht angängig sei, das Protokoll schon während der Sitzung fertigzustellen. Er werde noch näher überlegen, ob es sich machen lasse, die Genehmigung des fertiggestellten Protokolls früher als in der nächsten Sitzung, etwa durch Rundlauf bei den Mitgliedern herbeizuführen. Die anwesenden Vertreter der Organisationen erklärten sich auf Anregung des Herrn W. Höfer damit einverstanden, daß die Kosten, welche durch Anfertigung des Abdruckes des Sitzungsprotokolls und durch das Porto für die Ueberbringung desselben, je zur Hälfte von dem Schutzverbande der Arbeitgeber und den Organisationen der Arbeitnehmer zu tragen seien.

Auf eine Anregung des Vorsitzenden stellte es sich heraus, daß man einig war, wegen der Anfertigung und Grundlegung des Jahresberichtes für 1908 sowie der dadurch entstehenden Kosten und deren Deckung so zu verfahren, wie im Vorjahre. Der Vorsitzende teilt noch mit, daß er eine Sitzung der in der vorigen Sitzung des E. A. gewählten Kommission für Beratung der geplanten Abänderung der Schlichtungskommissions-Geschäftsordnung nunmehr anberaumen werde. Ferner daß außer dem einen Punkt der schriftlich mitgeteilten heutigen Tagesordnung noch eine inhaltlicher eingegangener Beschwerde resp. Klage gegen die Firma Gebr. Moebers in Eberfeld wegen Tarifvertragsbruches heute zu erledigen sei.

1. Beschwerde des Schutzverbandes der Bergischen bauergewerblichen Betriebe, E. A., Wachen, wegen Vertragsbruches des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und des Zentralverbandes der bauergewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands durch Verhängung einer Sperte über eine Eberfelder Firma, ohne vorherige Anrufung der Schlichtungskommission und des Einigungsamtes. (Verstoß gegen den § 9 letzter Absatz des Tarifvertrages.) Es handelt sich um die Firma Deder & Stöber, Bau-geschäft in Eberfeld, welche Firma nach Angabe der beteiligten Arbeitnehmerorganisationen die Bestimmungen des Tarifvertrages nicht befolgt und über deren Betrieb von den erwähnten Arbeitnehmerorganisationen ohne vorherige Begehung des im Vertrage vorgesehenen Schlichtungsweges die Sperte verhängt worden ist. Nach Anhörung der anwesenden Vertreter der beteiligten Organisationen und nach Besprechung beschloß das E. A. und verkündete der Vorsitzende: Die Sperte ist entgegen § 9 Absatz 7 und § 9 des Tarifvertrages vom 10. August 1908 verhängt worden und daher sofort aufzuheben. In der Sache selbst muß von den Organisationen selbst die Entscheidung der Schlichtungskommission herbeigeführt werden.

2. Beschwerde des Zentralverbandes der bauergewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands gegen die Firma Gebr. Moebers (Hahnhart- und Betongeschäft) in Eberfeld wegen Nichtinnehaltung des Tarifvertrages für das Beton- und Asphaltgewerbe.

3. Klage des Leander Schaulfer wegen Maßregelung durch die Firma Gebr. Moebers, weil er den tariflichen Arbeitslohn einschließlich Entschädigung wegen entgangener Arbeitsverdiennt verlangte.

Diese beiden Punkte kamen zusammen zur Besprechung und Beratung.

Nach Anhörung der Parteien entschied das E. A. und verkündete der Vorsitzende: Die Firma Gebr. Moebers fällt mit ihrem Betriebe unter die Bestimmungen des Tarifvertrages vom 24. Februar bzw. 25. März 1909 für die Beton- und Asphalt-geschäfte und ist verpflichtet, diese Bestimmungen zu befolgen und den tariflichen Lohn zu zahlen. Da die Firma dem Kläger Schaulfer den nach dem Tarifvertrage zu wenig gewährten Arbeitslohn nachträglich voll ausgezahlt hat und das E. A. nicht anerkennen kann, daß bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses die Firma Gebr. Moebers gegen den Tarifvertrag verstoßen hat, so wird die Klage des L. Schaulfer als unbegründet abgewiesen. Herr Frehe sprach sein Bedauern darüber aus, daß Vergänge aus den Verhandlungen des E. A. in der Presse in gefühiger, das gute Einvernehmen zwischen dem am Tarifvertrage beteiligten Organisationen fördernd und beiderseits Wandel befreiend worden seien, so im „Grundstein“ Nr. 23. Über einen Vortrag in der Sitzung des E. A. am 21. Mai 1909. Man möge doch solche Veröffentlichungen in der Presse vermeiden. Es sei zu erwarten, daß Personen, die nicht zu den Mitgliedern des E. A. gehören, und daraus friedensverletzenden Verdichten

Näherungen in der Presse etwa veranlassen, die Anwesenheit in den Sitzungen fern zu gestalten sei. Aus der Mitte der Arbeitnehmers wurde berichtet, daß die von Herrn Frehe geleitete Veröffentlichung über Vorgänge aus der vorletzten Sitzung des E.-A. von Mitgliedern desselben nicht herrühre. Der Vorsitzende schloß die Erörterung über diesen Punkt mit der Erklärung, daß er auch seinerseits solche furchterregenden Veröffentlichungen über Vorgänge in Sitzungen des E.-A. für bedenklich und bedauerlich erachte und dringend bitte, davon in Zukunft Abstand zu nehmen.

Schluß der Sitzung gegen 12 1/2 Uhr.

Protokoll des Einigungsamtes für das Plattengewerbe.

Essen, 11. Mai.

Anwesend: Beigeordneter Rath, als Vorsitzender, Albert Marchand sen. (Essen), W. Mauelshagen (Köln), S. Schwiegelsohn (Belsenkirchen), W. Steinbach (Dortmund), S. Schütler (Böschung), Franz Haas (Duisburg), F. Raht (Dortmund), W. Koch (Böschung), Albert Bohn (Köln), Peter Lütz (Köln), Adolf Günther (Düsseldorf), Carl Windhoff (Düsseldorf), als Mitglieder des Einigungsamtes; Oberstadtkretar Grebe, als Protokollführer. Außerdem: J. Diepenbrod (Kadlinghausen), Franz Rogge (Kadlinghausen), Karl Schneidewitz (Kadlinghausen). Entschuldig fehlte: Regierungsdirektor Dr. Bodenstein (Essen).

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 4 Uhr nachmittags. Herr Rath beantragte, Punkt 3 von der Tagesordnung abzusehen, weil sie ihrerseits keinen Vertreter aus dem Plattengewerbe zu Dortmund zu der heutigen Sitzung herangezogen und sich selbst vorher nicht genügend informieren konnten. Es wurde auf Beschluß in die Beratung der Tagesordnung eingetreten und verhandelt beziehungsweise beschlossen:

Punkt 1. Grundsätzliche Entscheidung über Auslegung der laufenden Nummern 66, 67, 70 und 101 des Tariftarifs.

Zu Punkt 1. Der Antrag auf grundsätzliche Entscheidung über Auslegung der laufenden Nummer 66 des Tariftarifs wurde zurückgezogen. Ueber die laufende Nummer 67 des Tariftarifs besteht seitens der sämtlichen Mitglieder des Einigungsamtes Übereinstimmung. Es wurde festgestellt, daß der unter laufende Nummer 62 des Tariftarifs aufgeführte Maßpreis auch dann zu zahlen ist, wenn der Fußboden oder die Wand mit Platten nicht bekleidet werden. Herr Beigeordneter Nehorst (Köln) soll hinsichtlich der laufenden Nummer 70 des Tariftarifs um Auslegung ersucht werden, ob der Zuschlag nach laufender Nummer 70 des Tariftarifs zu zahlen ist, wenn bei den unter laufender Nummer 70 des Tariftarifs angeführten Arbeiten Verbleisterei verwendet werden. Zu laufender Nummer 101 des Tariftarifs besteht Übereinstimmung dahin, daß die Worte „in einem Bau“ sagen wollen, „in einem Hause“.

Punkt 2. Grundsätzliche Entscheidung über die laufenden Nummern 54, 55 und 56 des Tariftarifs.

Zu Punkt 2. Die Auslegung des Herrn Beigeordneten Nehorst, wonach die unter laufender Nummer 54, 55 und 56 des Tariftarifs festgesetzten Preise nur zu zahlen sind, wenn die ganze Fläche bis zu 2 Quadratmeter beziehungsweise über 2 Quadratmeter umfaßt und wonach Flächen über 2 Quadratmeter zum Normalpreis auszuführen sind, wird mitgeteilt.

Punkt 3. Grundsätzliche Entscheidung über die laufenden Nummern 4, 5, 6, 37, 64 und 101 des Tariftarifs.

Zu Punkt 3. Zu laufender Nummer 4 des Tariftarifs sollen hinter „Bentimeter“ die Worte „und aufwärts“ eingefügt werden. Zu laufenden Nummern 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13 soll Herr Beigeordneter Nehorst (Köln) um Auslegung darüber gebeten werden, nach welchem Maßstabe die Sechsed-Platten bezeichnet werden, um ihre Größe festzustellen. Der Antrag zu laufende Nummern 37, 64 und 101 wurde als erledigt betrachtet. Die Anträge zu laufende Nummern 44, 46, 48, 60, 81 und 83 sollen in der nächsten Sitzung des Einigungsamtes behandelt werden.

Punkt 4. Grundsätzliche Entscheidung über die Auslegung der laufenden Nummer 80 des Tariftarifs.

Zu Punkt 4. Auch für das Saugen der Löcher in Fugen sind 0,25 Pf. Zuschlag zu zahlen, vorausgesetzt, daß von den Platten Stücke entfernt werden müssen.

Punkt 5. Festsetzung des Zuschlages für auswärtige Arbeitsleistungen für das Vertragsgebiet Kadlinghausen und Umgebung. Zu Punkt 5. Der Zuschlag für auswärtige Arbeiten wird in gleicher Höhe festgesetzt, wie er für das Vertragsgebiet Belsenkirchen-Wanne besteht.

Punkt 6. Entscheidung darüber, ob Fensterbänke aus Abgedrungen unter Hof, 70 des Tariftarifs fallen.

Zu Punkt 6. Die ganze Fläche der Fensterbänke ist bei Berechnung zunächst zugrunde zu legen und zum Normalpreise auszuführen, nur für die abgedrungenen Flächen sind die Zuschläge nach laufender Nummer 70 des Tariftarifs zu zahlen.

Punkt 7. Antrag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zweigverein Barmen-Eberfeld, unter Hof, 63 a des Tariftarifs neu aufzunehmen: „Treppensofel aus Platten ohne Profilauflistung pro Stufe und Seite einen Zuschlag von 25 Pf. wie bei Schiefer.“

Zu Punkt 7. In laufende Nummer 63 des Tariftarifs wird hinter „Platten“ eingefügt „wie aus Schiefer.“ Die Sitzung wurde hierauf um 7 Uhr abends geschlossen. gez.: Rath, Vorsitzender. gez.: Grebe, Protokollführer.

Bezirk Köln.

Nach. Am 18. Juni begannen die Tarifverhandlungen für das Zimmergewerbe, welche denn auch nach drei Sitzungen mit dem Arbeitgeber zum Abschluß eines Tarifvertrages führten. Der Lohn steigt ab 20. Juni um 1 Pf. und ab 1. August um einen weiteren Pfennig, so daß der Mindestlohn am 1. August 49 Pf. beträgt. Für die Kollegen, welche bisher schon höhere Löhne hatten, steigt der Lohn in dem angegebenen Verhältnis. Dann ist eine Neuregelung in der Ferienfrage vorgenommen worden. Von jetzt ab stellen die Meister das ganze Werkzeug selbst. Als Garantie für die ordnungsmäßige Instandhaltung soll ein Tagelohn eingehalten werden. Die Organisationsleiter der Zimmerer haben sich verpflichtet, überall dafür zu sorgen, daß das Werkzeug vom Meister gestellt wird. Das den Kollegen gehörige Werkzeug können dieselben den Meistern käuflich zu Tagespreisen überlassen. Es darf daher kein Kollege mehr sein Werkzeug selbst stellen, weil davon der Tarif abhängig gemacht wurde. Zweifellos bedeutet dieses auch eine Lohnerhöhung für die Kollegen. Des weiteren ist das Wohngebiet enger und genauer umgrenzt worden. Ueberstunden werden mit 10 Pf., Nachtarbeit mit 50 Prozent, Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag vergütet. Bei Karbolemarbeiten, die länger als einen Tag dauern, sowie schwierigen Abbruch- und Reparaturarbeiten, ferner bei Seilbau über 20 Meter hoch und Turmarbeit werden 5 Pf. pro Stunde mehr bezahlt. Der Tarif gilt bis 31. März 1910. Angesichts der Konjunkturbelastung ist dieses immerhin ein annehmbarer Kompromiß für die Kollegen und auf friedlichem Wege erreicht. Sorgen wir nur, daß auch überall der Tarif durchgeführt wird. Die Kollegen sind verpflichtet, jeden Verstoß unserem Bureau zu melden. Nicht minder besteht aber auch die Pflicht, daß ein jeder selbst dafür eintritt, daß das Verbot sowohl von uns, als auch von den Meistern gehalten wird.

Bezirk Hannover.

Garstadt. Nach vierwöchentlicher Dauer ist der Streik hier am Orte beendet. Am Samstag, den 26. Juni, fanden Verhandlungen statt, welche zu einer Einigung mit den Unternehmern Vordach und Schenke meier führten. Der Lohn steigt hier um 1 Pf. und am 1. Oktober wieder um 1 Pf. Der Unternehmer Meckel hat bei der Verhandlung die Erklärung

ab, daß er keine Lohnerrhöhung bewillige, und verließ dann ohne eine Antwort abzuwarten das Lokal. Die bei der Firma Meckel beschäftigt gewesenen Kollegen können alle bei den andern Meistern anfangen. Die Sperre bleibt also über dem Geschäft des Unternehmers Meckel vor wie nach bestehen.

Hamburg. Die Aussperrung hat einen weiteren Umfang angenommen. Die Unternehmer haben am Samstag, den 26. Juni, auch einen Teil der Harburger Bauhandwerker und Arbeiter ausgesperrt. Die Schlosserinnung Altona hat ebenfalls beschlossen, alle Bauarbeiter zu entlassen und die Werkstätten zu kontrollieren. Der Vorsitzende des Hamburger Gewerbevereins, Herr Rat Boyen, hat seine Vermittlung zu Einigungsverhandlungen angeboten. Die Arbeiter haben diese angenommen, die Arbeitgeber dagegen abgelehnt. Ein Zeichen, daß es den Herren um den Frieden nicht zu tun ist. Die Arbeitgeber wollen jetzt Arbeitswillige heranziehen und sollen dazu schon Agenten auf der Reise sein. Am Montag, den 28. Juni, hat seitens unserer Bezirksleitung und des örtlichen Vorstandes mit dem freien Maurerverband eine Sitzung stattgefunden. Es wurde vereinbart, von jetzt an gemeinschaftlich zu pakieren. Unser Verband wird zu allen Beratungen und Verhandlungen mit hinzugezogen. Es wurde anerkannt, daß wir bei der Aussperrung korrekt gehandelt haben. Wir erziehen nun unsere Kollegen an allen Orten darauf zu achten, daß es den Unternehmern nicht gelingt, für Hamburg, Harburg und Umgebung Arbeitswillige zu bekommen. Der Bezug muß streng ferngehalten werden.

Bezirk Göttingen.

Hasse i. W. Im vorigen Jahre bereitete das hiesige Eisen- und Stahlwerk seinen Arbeitern eine „Osterfreude“ in Gestalt einer Lohnreduzierung bis zu 15 Prozent. Das wiederholte sich in diesem Jahre, nur war sie etwas gelinder ausgefallen, nämlich bis zu 5 Prozent. Die Arbeiter konnten sich gegen diese Verschlechterungen in Ermangelung einer strengen Organisation nicht wehren, auch ließen sie sich von den Meistern „trösten“, wenn es mal wieder besser geht, soll der Lohn wieder steigen. Nur die Maurer und die Bauhilfsarbeiter, die zu 2/3 organisiert waren, wollten sich mit diesen Eröstigungen nicht zufriedengeben. Die Löhne für Maurer betragen 45-47 und für Bauhilfsarbeiter 33-37 Pf. Der tarifmäßige Lohn beträgt 51 resp. 41 Pf. In zwei Rudensbesprechungen wurde dann beschlossen, den tarifmäßigen Lohn zu fordern, und wurde die Forderung dem Oberingenieur Langer schriftlich übergeben. Er ließ uns alsdann durch den Meister wissen, daß er mit uns unterhandeln wolle. Die von uns hierzu gewählten Kollegen wurden nun zunächst gefragt, ob sie organisiert seien, es wurde ihnen dann etwas über den schlechten Geschäftsgang in der Eisenindustrie erzählt, zum Schluß wurde ihnen erklärt, er (Langer) wolle mit dem Generaldirektor über die Forderung Rücksprache nehmen. In einer zweiten Verhandlung wurde mitgeteilt, an eine Lohnerrhöhung sei nicht zu denken, da es der Herr Generaldirektor abgelehnt habe. Jedoch sollte der angebotene Abzug von 10 Pf. weiterbezahlt werden und zwar als Prämie. Nachdem aber das Prämienystem erst vor zwei Jahren abgeschafft worden ist, wovon wir heute noch die Nase voll haben, lehnten wir das ab und erklärten, unter 50 resp. 40 Pf. nicht arbeiten zu wollen. Am 24. März reichten dann von 18 Mann 14 die Kündigung ein. Zwei Maurer und zwei Bauhilfsarbeiter blieben stehen. Daß es überhaupt hierzu kam, dazu trug auch das eigenartige Verhalten des Meisters bei. Wäre er für die Arbeiter, die lange Jahre bei ihm gearbeitet haben, zum Teil 8-10 und einer sogar 16 Jahre, eingetreten, hätten die Verhandlungen jedenfalls Erfolg gehabt. Anscheinend hatte er ein Interesse daran, möglichst billige Leute zu haben. Besonders hatte es ihm der Einheitslohn angefallen. Jedenfalls hatte er vergessen, daß er früher als Maurer auch gern so viel verdienen wollte wie die anderen. Nachdem nun die Arbeit eingestellt war, ging die Werbung nach Arbeitswilligen los. Zwei Arbeiter des Werkes (ehemalige Maurer) mußten unter Androhung der Entlassung Maurerarbeiten verrichten. Auch solche, die schon früher dort gearbeitet hatten und quasi gegangen worden waren, fanden sich ein, sogar Italiener, die der Meister nach seinen früheren Äußerungen nie einstellen wollte, wurden angenommen. Besonders erwähnt werden muß die demütigende Zurücknahme der Kündigung des Hauptkassierers über die niedrigen Löhne. Er war ja auch in der niedrigsten Lohnklasse. Früher in dem „freien“ Verband, bekundet dieser „Heiß“ auch heute noch eine recht rote Gesinnung. Aufgefordert, sich wieder zu organisieren, erklärte er großspurigen unsern Kollegen ganz, erginge eher aus dem Werk wie alle anderen. Das Ende vom Lied war die demütigende Zurücknahme der Kündigung. So mußte denn der Kampf verloren gehen. Hinzuweisen werden muß auch noch auf das Verhalten des „freien“ Lokalbeamten Seydenwitz. Er hielt es nur für nötig, an einer Besprechung teilzunehmen. Später hat er gesagt, er hätte mit der Sperre nichts zu tun, wovon er ein „frei“organisierter Maurer ebenfalls auf dem Werk in Arbeit getreten ist, obgleich er noch in guter Arbeit stand. Jedenfalls billigen die Kollegen des „freien“ Verbandes, die an der Bewegung beteiligt waren, dieses Verhalten nicht. Sonst allerdings schreit „Genosse“ Seydenwitz gleich Peter und Morio, wenn er bei den bösen Christlichen etwas entdeckt zu haben glaubt. Etwas mehr Ehrlichkeit gegenüber dem christlichen Verband, und wenn er ganz allein an der Bewegung beteiligt gewesen wäre, wäre schon zu wünschen. Unsern Kollegen rufen wir zum Schluß zu, mit aller Entschiedenheit für unseren Verband zu arbeiten, weil dadurch die Interessen der Bauarbeiter am besten gewahrt werden. Dann werden in Zukunft solche Dinge nicht mehr möglich sein.

Bezirk Münster.

In Gorkmar sind die Kollegen zu der Ansicht gekommen, den Tarif bis 15. Mai nächsten Jahres zu verlängern. Auf friedlichem Wege war nicht mehr herauszuholen und den Kampf wollte die Arbeiterchaft nicht. Für das nächste Jahr mögen sich die Kollegen einiger zeigen, vor allem die persönlichen Meinungsdivergenzen aus dem Spiele lassen.

In Stadlohn ist der Vertrag auf friedlichem Wege wieder zustande gekommen. Der Lohn steigt am 1. Juli 1909 von 48 auf 44 Pf. und vom 1. Mai 1910 ab auf 45 Pf. die Arbeitszeit war noch vermindert: 10, 10 1/4 und 11 Stunden; dieselbe ist nun einheitlich auf 10 1/2 Stunden festgesetzt. Hoffentlich werden nun auch alle Kollegen von Stadlohn diese Erfolge zu würdigen wissen.

Bezirk Frankfurt a. M.

Wetterwald. Am 26. Juni wurden beim Unternehmer Peter Eich aus Cottenheim b. Ubernach auf der Bahnaustrecke Seifen-Ring a. Rh. 9 Kollegen wegen Zugehörigkeit zur Organisation von dem Geschäftsführer Beller der genannten Firma entlassen, obwohl dieselben von dem leitenden Bauführer der Bahnen als gute Maurer bezeichnet wurden. Anscheinend wurde befürchtet, die Organisation würde versuchen, die bestehenden Mißstände auf der Baustelle zu beseitigen. Und an Mißständen fehlt es wahrhaftig nicht; Aborte sind nicht vorhanden, der naheliegende Wald muß zur Befriedigung der Notdurft dienen. Die Bundesverbände hatten jeder Befreiungsgewerbe zum Zusammenhänge sind daher genügend vorhanden. Masselöhne werden gezahlt von 42 bis 50 Pf., ebenso beträgt die Arbeitszeit 11 bis 12 Stunden pro Tag. Deshalb mußten schnell die organisierten Kollegen liegen, da die Zahl der Unorganisierten noch bis 40 beträgt und die Angst bestand, es würde sich der Organisationsgedanke auch bei diesen „Getreuen“ bemerkbar machen, und mußte dann schließlich dem Verlangen der Arbeiter nach besseren Verhältnissen Rechnung getragen werden. Die Willkür des Herrn Beller hat nun auf das Konto der Subdifferenzen wieder den Sieg davongetragen, und unsere

Kollegen mußten sich dieses gefallen lassen, da das Solidariätsgefühl der „Getreuen“ fehlte. Die noch dort arbeitenden Maurer sind teils Anzer und Moselaner, welche nun der niedrigen Kalkulation des genannten Herrn wegen den Mauseißer markieren. Bis wann wird diesen Kollegen der Gedanke der Solidarität auftauchen wird, um solchen Herren einfach die richtige Antwort geben zu können, ist fraglich. Wird wohl auch die Polizeiverwaltung den Weg zu der Strecke finden betreffs Worte und Tautuben?

Bezirk Paderborn.

Brakel (Fr. Hüster). Seit Pfingsten stehen die hiesigen Maurer und Zimmerer im Streik. Zur Lage des Streiks können wir mitteilen, daß der Kampfgeist der Kollegen ein guter ist. Fast sämtliche Kollegen haben andernorts und auswärtig Arbeit erhalten, trotz der Bemühungen des Arbeitgeberbundes im Herzogtum Braunschweig. Es ist bis heute nicht gelungen, eine Anzahl Maurer nach Brakel zu holen, trotzdem Herr Dittler Tag und Nacht nach solchen sucht. Hierbei muß festgestellt werden, daß Herr Dittler fremden Maurern einen Stundenlohn von 40 Pf., freie Kost und Logis verspricht. Hierin liegt der Beweis, daß die Löhne wohl gehakt werden können, zumal die Forderung der Maurer und Zimmerer nur 35 Pf. für die Stunde beträgt. Die gegenwärtigen Verhältnisse, 30 Pf. Stundenlohn und 11stündige Arbeitszeit sind nicht geeignet, zu behaupten, die Bauhandwerker seien gut gestellt. Hinzu kommt die ständige Arbeitslosigkeit im Winter. In der ganzen Umgebung werden höhere Löhne gezahlt, und aus diesem Grunde kommen keine Bauhandwerker nach Brakel. Herr Dittler ist darum in einer lächerlichen Lage. Jetzt ist ihm nun Hilfe zuteil geworden, nämlich ein gewisser Josef Hamelmann aus Albxer und dessen Sohn. Dieser Hamelmann betreibt dieses anscheinend notorisch. Als vor einigen Jahren in Holzminde Streik war, hat er dort die Dienste der Unternehmer verrichtet. So wollte er auch dieses Jahr das saubere Geschäft wieder in Holzminde ausüben, aber von den Streikposten wurde er abgehalten. Jetzt hat er sich Brakel ausbrohen, und man muß staunen, wie besorgt man in Brakel um die wertvolle Person des Hamelmann ist. Unter polizeilicher Bewachung wird derselbe von und zur Arbeitsstelle geleitet. Unseres Erachtens wäre es viel richtiger, daß man den Besondereinschutz intensiver betätigt. Im dem Neubau, den Herr Dittler ausführt, fehlen jegliche Schutzbestimmungen. Über dieses wird anscheinend von den Wärtern der Arbeitswilligen nicht beachtet. — Kollegen von Brakel und Umgebung! Aus vorstehenden Sätzen könnt ihr erkennen, daß eine starke Organisation notwendig ist, um das Recht der baugewerblichen Arbeiter zu verteidigen. Darum hinein in den Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Stahle. In Holzminde ist die Lage noch unverändert. Eine große Anzahl der Ausgesperrten ist abgereist und steht zu besseren Bedingungen in Arbeit. Arbeitswillige sind bis jetzt auf den Baustellen sehr wenig, dieselben sind von Anfang an stehen geblieben. Die Unternehmer geben sich alle erdenkliche Mühe, Leute nach Holzminde zu bekommen, aber vergebens. Für die Ausgesperrten bestehen die besten Aussichten, und deshalb heißt es festhalten, dann werden auch die Unternehmer zur Einigkeit kommen. Darum hoch die Solidariät!

Wiedenbrück. Von der Lohnbewegung ist zu berichten, daß die Streikenden überall zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen untergebracht sind. Zugut ist nicht eingetroffen und die Arbeit drängt, besonders bei Herrn Euferrmann. Den Arbeitswilligen wird nun auch hier der größte Schutz zuteil. Die Presse steht uns nicht zur Verfügung und deshalb ist in der Bürgerchaft eine falsche Ansicht über unsere Lohnbewegung vorhanden. Es ist daher Aufgabe der Kollegen, in Sachen der Presse einmal ein ernstes Wort zu reden. Zugut ist daher von Wiedenbrück fernzuhalten.

Brilon. Im Frühjahr wurde den Arbeitgebern eine Forderung unterbreitet von 45 Pf. pro Stunde nebst den üblichen Vertragsbestimmungen. Antwort ist bis heute nicht eingetroffen. Die Kollegen halten es an der Zeit, jetzt ein ernstes Wort zu reden. Deshalb muß Sorge getragen werden, daß auch der letzte Kollege für den Verband gewonnen wird. Ausführlicher Bericht folgt später.

Bezirk Nürnberg.

Würzburg. Die hiesige Aussperrung dauert nunmehr schon 6 Wochen und hat einen heftigen Charakter angenommen, da die Unternehmer absolut eine Niederlage der Arbeiter haben wollen. Der im Oktober 1908 zu Ende gegangene Vertrag war vorfristigmäßig gekündigt worden. Mit Rücksicht auf die damalige ungünstige Lage des Baugewerbes stellten die Arbeiter keine Forderung auf höheren Lohn. Einige Unternehmer gingen aber dazu über, Lohnreduzierungen vorzunehmen. Daraufhin stellten die Kollegen im Frühjahr d. J. ihre Forderungen an die Unternehmer: 50 Pf. resp. 40 Pf. Stundenlohn bei 10stündiger Arbeitszeit. Die Unternehmer gaben darauf die Antwort, sie hätten überhaupt kein Interesse an einem Tarifvertrag, aber immerhin wollten sie einmal mit den Arbeitern zusammenkommen. Das Resultat dieses „Zusammenkommens“ war die Erklärung der Unternehmer: Lohnerrhöhung gibt's nicht. Wir wollten froh sein, wenn sie den alten Lohn weiterbezählten, evtl. wollten sie den alten Vertrag um ein Jahr verlängern. Angesichts der gesteigerten Lebensmittelpreise usw. lehnten das die Arbeiter ab. Alle Versuche zu einer friedlichen Einigung scheiterten. Von seiten des „freien“ Bauhilfsarbeiterverbandes wurde sodann ein Unternehmer, bei dem Löhne gezahlt hatte, gesperrt. Das war das Signal für die allgemeine Aussperrung; die denn auch wenige Tage darauf erfolgte. Nun ging die Suche nach Mauseißern los, sowohl durch Inserate, wie durch Agenten. Sogar von Berlin wurde ein Transport Arbeitswilliger durch den bekannten Agenten Henke geschafft, die jedoch bald den Stab Würzburgs von den Füßen schüttelten. Und so waren alle Bemühungen bis jetzt umsonst, nur haben sie den Unternehmern viel Geld gekostet. Mögen daher die Kollegen allerorts uns in diesem Kampf durch Abhaltung von Arbeitswilligen unterstützen.

Bezirk Danzig.

Neustadt (Westpr.). Der Streik in Neustadt dauert nun bereits 8 Wochen und wird mit allem Eifer weitergeführt. Die Zahl der Streikenden ist von 30 auf 3 herabgegangen. Trotz aller Schikanen, die uns die Arbeitgeber bereiten, haben die Kollegen sich nicht beirren lassen. Den Kollegen wurde Arbeit nachgewiesen und mit Freunden sind sie abgereist. Ein Unternehmer schickte nun seinen Kontoristen auf die Baustelle, um jeden des Weges Kommenden mit einem Zettel zu versehen, auf welchem die Namen der ausgesperrten Meister standen, um auf diese Art sich Arbeitswillige zu verschaffen. Auch der Meister Sinz frengt sich sehr an. Jeden der Streikenden, der mit einem freien Leute oder auch Zugereisten redet, zeigt er auf der Polizei an. Der Meister Rowe liefert seinen Arbeitswilligen sogar Revolver. Auch erklärte der Meister, daß er jetzt Gezellen hat, die bei Friedenszeit keiner einstellen will, aber in der Not frißt der Teufel Fliegen. Der Lohnsatz beträgt für die arbeitswilligen Maurer 48 Pf., also so viel wie tariflich haben wollen. Der Meister Sinz, welcher am meisten im Druck ist, zahlt den Lohn auch, aber wie lange? Wir werden daher den Kampf so lange weiterführen, bis die Unternehmerschaft gewillt ist, mit uns einen annehmbaren Vertrag zu schließen.

Bezirk Oberschlesien.

Rattowitz. Wie man uns vor Reaktionsklus mitteilt, soll Herr Dr. Fleißner mit den oberleitendsten Unternehmern am 4. Juli Verhandlungen dahingehend gepflogen

haben, daß die Mitglieder der katholischen Fachabteilungen nicht von der Aussperrung betroffen werden. Wir können im Augenblick nicht kontrollieren, inwieweit das zutrifft. Aber wenn es schon wahr sein sollte und der Herr Dr. Pietscher hat Erfolg gehabt mit der Nichtaussperrung, welche Gegenorganisation hat er den Unternehmern gemacht? Praktisch hat die Sache für die Bewegung keine Bedeutung, da die Fachabteilungen in dem in Frage kommenden Gebiet kaum mehr wie zwei Duzend Mitglieder haben dürfen.

Nachdrift. Es behauptet sich wirklich, daß „Siz Berlin“ mit den ober-schlesischen Unternehmern einen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Die Unternehmern haben diesen „Erfolg“ durch große Plakate an den Anschlagstulen mitgeteilt, um so Verwirrung unter die Kollegen zu tragen. Sie werden erfahren müssen, daß ihnen auch das nichts nützt. Selbstverständlich leisten die „Verliner“ Arbeitervertreter den Unternehmern Kulturs in der Bearbeitung der Öffentlichkeit zum Nachteil der Arbeiter. Auch die „Reisser Zeitung“ hat sich folgendes Kuckucksei ins Nest legen lassen: „Nattowitz, 3. Juli. Die Bauarbeiteraussperrung teilweise beendet.“ Der Lohnkampf im Baugewerbe geht seinem Ende zu. Die von den Unternehmern verhängte Bauarbeiter-sperre konnte für einen großen Teil der im hiesigen Bezirk beschäftigten Arbeiter aufgehoben werden, weil die im fogen. Berliner Verband (kath. Fachabteilungen) organisierten Leute mit der Erneuerung des vorjährigen Tarifabkommens zu den bisher gezahlten (alten) Sätzen einverstanden sind. Die entscheidende Sitzung hat gestern abend stattgefunden. Ausgesprochen sind also nur noch die „Christlichen“ und die „Zentral-verbändler“ (sozialdem. freien Gewerkschaften). Da der Berliner Verband hier sehr stark ist, vermag er genug Leute zu stellen, um die Arbeit auf den Bauten wieder in fast vollem Umfange aufnehmen zu können. Die Versuche der Bauarbeiter, eine Erhöhung der Lohnsätze des vorjährigen Tarifvertrages durchzusetzen, dürften damit als gescheitert anzuführen sein.

Das ist alles purer Schwindel bis auf den Tarifabschluß. „Siz Berlin“ wird noch etwas anderes erleben. Der zwischen den katholischen Fachabteilungen ohne Mitglieder und den Unternehmern abgeschlossene Vertrag sieht die alten Lohnsätze vor, nur daß aus Minimal-Maximallohn geworden sind. Das ist Arbeitervertretung nach „katholischen“ Grundsätzen. Wir werden die „Berliner“ Streikbrecheragenturen mit ihren Streikbrecheragenten erster und zweiter Garnitur ins Auge nehmen. An den ober-schlesischen Bauarbeitern aber liegt es jetzt, diesen Arbeiterverrättern den letzten Tritt zu geben. Mit Begeisterung und Energie heißt es jetzt den Kampf aufgenommen für die Interessen derjenigen Bauarbeiter-schaft, die noch unter den schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen von ganz Deutschland zu leiden hat.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fach-organs. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Mauerer.

Sogum. (Bautenstatistik) In den ersten Tagen des Juni wurde im Bereiche unserer Verwaltungsstelle die Frühjahr-Bautenstatistik aufgenommen. Die Häufigung ergab 303 Baustellen mit 445 Neu- resp. Umbauten, ferner 7 Kolonialanlagen, 2 Fehlanlagen, 2 Kollisionsanlagen und 4 Fabrikanlagen. Die Bauten befanden sich im folgenden Stabium: im Kellergeschloß 84, Erdgeschloß 42, erster Balkenlage 46, zweiter Balkenlage 45, dritter Balkenlage 20, vierter Balkenlage oder gerichtet 32. Im Fuß befanden sich 88, im Dachstuhl 33. Umbauten und Reparaturen waren 55. Die Zahl der auf obgenannten Baustellen beschäftigten Personen betrug: Poikere 274, Maurer 2269, Bauhilfsarbeiter 1440, Lehrlinge 191. Das Organisationsverhältnis stellte sich folgendermaßen: Unserem Verbands gehörten 1211 Maurer und 181 Bauhilfsarbeiter an; 764 Maurer dem sozialdemokratischen Maurerverband und 304 Bauhilfsarbeiter dem sozialistischen Bauarbeiterverband; ferner gehörten 2 Maurer und 12 Arbeiter dem Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter, 24 Arbeiter dem soziald. Bergarbeiter- und 6 dem roten Metallarbeiterverband, 1 Maurer den Frisch-Dunderschen, einer dem christlichen Holzarbeiterverband und 7 der polnischen Berufs-organisation an. Neu aufgenommen wurden in unseren Verband bei dieser Kontrolle 33 Maurer und 10 Bauhilfsarbeiter, auch traten 3 Maurer vom roten Verbande zu uns über. Hählen wir nun die Zahl der Organisierten zusammen und rechnen wir die Neuaufnahmen hinzu, so ergibt sich, daß noch 254 Maurer und 896 Bauhilfsarbeiter keiner Organisation angehören. Hier müssen nun alle organisierten Kollegen mithelfen, damit diese noch so große Zahl der Indifferenten verschwindet. Damit das um so schneller geschieht, muß das Baubelegiertenwesen besser ausgebaut werden, denn hier mangelt es noch; wurden doch nur 103 Baubelegierte gezählt und zwar 76 von unserer Organisation und 27 vom roten Verband. (Wo sind die anderen?) Betreffs Innehaltung des Tarifvertrages wurde festgestellt, daß bei 6 Firmen über die tariflich festgelegte Arbeitszeit gearbeitet wird. Schritte hiergegen sind unternommen. Auch wird die achtstägige Abzugszahlung sehr mangelhaft durchgeführt. Der Bauarbeiter-schutz muß ebenfalls mehr gefördert werden. So fehlen an 3 Baustellen die Aushuben, in 33 Aushuben war nicht genügende Sitzgelegenheit vorhanden, in 46 war kein trockener Fußboden und 33 waren nicht winterdicht. Die Abdeckung der Balkenlage war an einer großen Anzahl - unten mangelhaft, verhältnismäßig so miserabel, daß sofort Anzeige gemacht werden mußte, auch fehlte in vielen Aushuben der Verbandsstoff zum Holzverband. Alles in allem genommen, müssen wir noch fest arbeiten, damit die Mißstände verschwinden. Der beste Schutz ist eine starke Organisation; darum Hand aus Werk. Noch ist es Zeit, und diese muß zur eifrigen Agitation benutzt werden. Bis zur nächsten Bautenstatistik dürfen indifferente Bauarbeiter nicht mehr auftreten sein, ebenfalls nicht die gekennzeichneten Mißstände.

Sonstiges. Am 20. Juni fand bei dem Wirt Schlachter eine Versammlung der christlichen Bauhandwerker statt. Als Referent war der Bezirksleiter Kollege Reitm-Saarbrücken erschienen, welcher über den Streik bzw. die Aussperrung in den Saarstädten referierte. Der Referent referierte in mehr als ein-stündiger Ausführung den Beweis, daß der Kampf von den Arbeitgebern den Arbeitnehmern aufgedrungen worden ist. Den viel größeren Vorteil aufgenommenen interessanten Ausführungen folgte eine lebhafte Diskussion, an der sich besonders die Kollegen Schuler und Häfner beteiligten. Es herrschte volle Ueber-einstimmung mit dem Referate. Nachdem beschlossen worden war in vierzehn Tagen wiederum Versammlung abzuhalten und in weiteren vierzehn Tagen eine solche in dem näheren Stabium folgen zu lassen, fand die in-teressante Versammlung ihren Schluß. Einzelheiten werden in nächster Nummer des „Baugewerkschaft“ angeführt sein, nicht nur in Ergänzung neuer Mitglieder zu werden, sondern auch

in den Nachbarorten, was wiederum die Agitationsversammlung in Stambach, der auch eine in Kirberg folgen wird, beweist. **Duderstadt.** Am Sonntag, den 18. Juni, hielt ein von der Versammlung der gesamten Verwaltungsstelle ab. Der Besuch dieser Versammlung war gegen früher gut zu nennen. Dennoch waren einige Baustellen-schlecht vertreten, so war von der Baustellen-Kesselsleben kein Kollege anwesend. Wir müssen auch an dieser Stelle die Kollegen ersuchen, die Versammlungen der Verwaltungsstelle besser zu besuchen. In der Versammlung referierte Kollege Jumbo über die Haltung der Arbeitgeber-zu der Erhöhung des Stundenlohnes. Der hier 1908 abgeschlossene Tarifvertrag sieht eine Erhöhung des Lohnes um 1 Pf. die Stunde vor, wenn die Konjunktur in diesem Jahre eine bessere ist, wie im vergangenen Jahre. Die Unternehmern glauben die Konjunktur schlechter hinstellen zu müssen, in Wirklichkeit ist dieselbe besser wie 1908. Es wurde beschlossen, nochmals eine genaue Statistik aufzunehmen und dann erneut in Verhandlungen zu treten.

Ope, 20. Juni. Unsere diesjährige Generalversammlung war schwach besucht. Besonders die einheimischen Kollegen waren größtenteils ausgeblieben. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vorstandswahl, 2. Wahl der Schlichtungskommission, 3. Vortrag des Koll. Hillebrand über das Vereinsrecht. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Wönnig als erster, Kollege Maus als zweiter Vorsitzender; Kollege Orb als Kassierer, Kollege Abel als Schriftführer, als Revisoren die Kollegen Schilling und Karbonus. In die Schlichtungskommission wurden gewählt die Kollegen Hillebrand und Höhler. Nach dem Vortrag des Kollegen Hillebrand entfaltete sich noch eine rege Diskussion, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Mauerer und Bauhilfsarbeiter.

Königsberg i. Pr. Eine außerordentliche Versammlung fand am Mittwoch, den 16. Juni, hier statt, welche von ca. 150 Kollegen besucht war (nicht, wie die „Königsbzg.“ ihren Lesern vorstellt, von 35 Mitgliedern). Nach Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden Kollegen Pallmar erhielt Koll. Schmidt (Berlin) das Wort zu seinem Vortrage: „Christliche oder freie Gewerkschaften.“ 1 1/2 Stunden lang wußte der Redner die Zuhörer mit seinen Ausführungen zu fesseln. Eingangs wies der Referent darauf hin, daß in Deutschland ein Drang nach wirtschaftlichem Zusammenstoß in allen Berufsklassen zu finden sei. Deutschland habe heute schon an Zahl die einge-ligten Gewerkschaften überflügelt. Redner schildert dann kurz die Gründe, die dazu geführt haben, daß in Deutschland die Gewerkschaftsbewegung so stark geworden sei. Die deutsche Arbeiter-schaft strebe vorwärts, dieselbe wolle auch ihren berechtigten Anteil an den Kulturerrungenschaften. Der Arbeiter habe das Recht, dieselbe Stellung in öffentlichen Leben zu beanspruchen wie die übrigen Erwerbstätigen. Mit einem Wort! Die deutsche christlich-nationale Arbeiter-schaft verlange Gleichberechtigung. Bedauerlich sei es für die deutsche Arbeiter-schaft, daß dieselbe in mehrere Richtungen gespalten sei. Schuld an der Spaltung sei die Sozialdemokratie, welche die Gewerkschaften für ihre parteipolitischen Zwecke mißbrauche. Redner beleuchtet dann eingehend die Religionsfeindlichkeit der soz. Gewerkschaften. Ebenso führte derselbe Beispiele an, daß dieselben mit der soz. Partei aufs engste verbunden sind. Eine Arbeiterorganisation, die alle Arbeiter umfassen will, muß parteipolitisch und religiös neutral sein. Als Beispiel seien die englischen Gewerksvereine hinzustellen, deren Führer in den letzten Tagen in Berlin gewesen seien. Unter diesen waren Vertreter aller Parteien, von den gemäßigtesten Bürgerlichen bis zu den radikalsten Sozialdemokraten. Das sei insofern des Fanatismus in der deutschen Sozialdemokratie bei uns nicht möglich. Deshalb müssen unsere Mitglieder mit beitragen, indem sie unsere Bewegung stärken helfen. Insbesondere sollten unsere Königsberger Kollegen überall der rohen Agitationsweise der Genossen entziehen und energig entgegenzutreten. Mit einem warmen Appell an die Kollegen, treu zur Fahne zu halten und eifrige Mitkämpfer für unsere gute Sache zu werden, schloß der Referent seinen vorzüg-lichen Vortrag. In der Diskussion nahm zunächst „Genosse“ Behnke das Wort und bemerkte, daß er sich wohl mit den meisten Ausführungen des Referenten einverstanden erklären könne. Derselbe ging dann wieder, da er wohl nichts anderes mußte, auf den Streik von 1904 ein und glaubte hier unserer Organisation ein auszusprechen zu können, merkte aber nicht, daß er hiermit seinem eigenen Verbande wieder kräftige Schläge versetzte. Bei unseren Kollegen erwartete er dann auch nur einen Vacher-sog. Kollege Pallmar nahm diesbezüglich Veranlassung, kurz die damaligen Verhältnisse zu schildern und die Taktik der Genossenführer ins richtige Licht zu stellen. Wenn sie der christl. Organisation schuld geben, daß sie während unseres Tarifabschlusses keine Arbeit erhielten, so sind sie nur selbst schuld daran. Wiederholt ist es ihnen angeboten, denselben Tarif abzuschließen und eine gemeinsame Kommission zu bilden, sie lehnten es aber ab. Weshalb die antwortenden Genossen auch zustimmten. Kollege Windzus beleuchtete die Noth und Gemein-heit, mit welcher die Genossen auf den Bauten gegen alle christl-lich organisierten Kollegen vorgingen, und bemerkte, daß dies an der Erziehung liege, welche bei den „Genossen“ gehandhabt würde. Auch die Kollegen Bedt, Böhm und Brovelte gingen mit den Genossen scharf ins Gericht. Koll. Schönkeas kam dann auf den Artikel in der „Vollstz.“ zu sprechen, welcher nur darauf angelegt ist, den Führern ein auszusprechen nach dem bekannten Sprichwort: Die Mitglieder müssen gestreckelt, die Führer vor den Bauch gestoßen werden. Die Genossen täten besser, einmal selbst in ihren Reihen nachzugehen, wie es mit ihren Führern aussehe. So habe der Genosse Gehl, welcher früher bei den Lokalisten als Führer tätig gewesen ist, im Jahre 1901 in einer Schrift den Zentralverband der Maurer Deutschlands als Streikbrecherverband hingestellt. In ähnlicher Form sei dieses von Gehl und Meiß (letzterer ist jetzt Vor-sitzender des hiesigen Zweigvereins) auf der Vertrauensmänner- Konferenz im Jahre 1906 in Berlin geschehen. Koll. Schmidt führte dann im Schlußwort an, daß die Genossen wahrscheinlich nun wieder herkämen, um uns Unwahrheiten vorzuwerfen. Unsere Kollegen möchten dieses der irdlichen Verbandsleitung melden, wir würden dann einen Auszug aus den bekannten Broschüren der Öffentlichkeit übergoben. Weiter ermunterte derselbe die Kollegen zum treuen und festen Zusammenhalt in der christlichen Organisation, denn nur dadurch könne Erfolg-liches für die Kollegen geschafft werden. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf den Verband, daß derselbe weiter blühen und gedeihen möchte, um 11 1/2 Uhr geschlossen. Außerdem gab Kollege Pallmar noch bekannt, daß am 11. Juli unter dies-jähriges Parzellfest in der Flora (Hufen) stattfindet und hat die Kollegen, daß sie sich zahlreich daran beteiligen möchten.

Soziale Wahlen.

Hannover. Am Freitag, den 25. Juni, fanden hier selbst die Gewerbegerichts-wahlen zum erstenmal nach dem Verhältnis-wahlsystem statt, dadurch war auch den christlichen Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben, Vertreter aus ihren Reihen zum Gewerbegericht durchzubekommen. Das Ergebnis der Wahl ist folgendes: abgegeben wurden insgesamt 8133 Stimmen, von 11 229 eingeschriebenen Wählern. Hiervon fielen auf die Liste I Christliche Gewerkschaften 651 Stimmen, auf Liste II Sozialdemokratische Gewerkschaften 7486 Stimmen. Von den 24 zu wählenden Beisitzern erhielten demnach die christlichen Gewerkschaften 2 und die Sozialdemokraten 22 Beisitzer. Das Resultat

wäre besser ausfallen können, wenn die Einteilung der Wahlbezirke eine bessere gewesen wäre. Es erweckt den Anschein, als wenn man seitens der Behörde den Stabplan zur Hand genommen und so nach Lage der Straßen, nicht aber nach den gegebenen industriellen Verhältnissen die Einteilung vorgenommen hätte. Während z. B. in einigen Wahlbezirken kaum 500 Wähler eingetragen waren, kamen auf zwei in der äußeren Stadt gelegene Wahllokale über 3000 Wähler. Dazu waren diese Lokale räumlich noch sehr mangelhaft. Infolge des starken Andranges traten viele Wähler wieder um, ohne gewählt zu haben. Eine Kontrolle der Wähler war infolge des starken Andranges einfach unmöglich. Im „Vollstz.“ Nr. 147 suchen die Sozialdemokraten einen christlichen Gewerkschaftler der Wahl-fähigung zu beschuldigen. Es steht den Genossen wirklich gut zu Gesicht, andere zu beschuldigen, damit die eigenen Mängel verdeckt werden. Im Wahllokal Schmebes-Hainholz war der Andrang außergewöhnlich stark. Der Wahlvorsteher rief die Wähler nach den einzelnen Betriebslisten auf. Ein Herantreten der Wähler an die Wahlurne war unmöglich, die Stimmzettel wurden daher über die Köpfe der Menge hinweg bis zum Wahllokal weitergegeben. Hierbei hat nun einer der „Christlichen“ ebenfalls Zettel angenommen und weitergegeben. Wer garantiert aber dafür, daß die von den Genossen weitergereichten Zettel bis zur Wahlurne nicht umgetauscht sind? Denn vor und hinter dem Wahllokal hatten lauter waschechte Genossen Poste gefaßt. Wir behaupten, daß mehrere sozialdemokratische Wähler auf die Namen anderer gewählt haben, hieron sind die Personalien unferretzst festgestellt worden. Der Schwindel liegt also nicht auf unserer Seite, sondern bei den Sozialdemokraten. Im übrigen trat der ganze Bildungsgrad der Genossen so recht bei dieser Wahl wieder in Erscheinung. Unglaubliches wurde in Beschimpfung der christlichen Stimmzetteldienstleister geleistet. Im Döhrener Turm war es sogar ein Beamter des soz. Metall-arbeiter-Verbandes, der die schönsten politischen Reden hielt, so daß ihm vom Wahlbureau Ruhe geboten wurde. Der dem Wahllokal Schmebes-Hainholz mühten die soz. Gewerkschafts-beamten ihre eigenen Genossen zur Ruhe und Ordnung mahnen. Daß unter den geschickerten Umständen für die christlichen Gewerkschaften kaum ein besseres Resultat erzielt werden konnte, ist verständlich, zumal die gesamten Bauhandwerker durch ihr Baugewerke-Schiedsgericht bei der Gewerbegerichts-wahl aus-geschaltet sind. Wenn der „Vollstz.“ den Stimmzettelschwarz der Christlichen um 76 Prozent nur auf den Anstoß von Döhren-Wüffel zurückführt, so muß doch auch gesagt werden, daß nicht nur die christlichen Wähler in Döhren-Wüffel eingeschlossen sind, sondern auch die sozialdemokratischen, denn es ist also doch der prozentuale Stimmzuwachs bei den „Christlichen“ stärker.

Von den Arbeitsstellen.

Mörs, 29. Juni. Gestern abend stürzte der Bauunternehmer Wand beim Nachsehen einer besetzten Wörtgrube in der Kaiser-strake infolge Betäubung durch Einatmen giftiger Gase in die Grube. Der Arbeiter Blume und ein verheirateter Bruder Wands, sowie ein anderer Arbeiter stürzten bei den Rettungs-versuchen ebenfalls hinein. Die drei ersten wurden als Leichen geborgen, der letzte wurde gerettet.

Briefkasten.

Drz. Suchanowko. Das Gedicht eignet sich nicht zur Ver-öffentlichung. Es ist etwas zu kräftig. Gruß.

Bekanntmachungen.

Unsere ältesten Verwaltungsstellen und Mitglieder, welche noch den „Arbeiter-schutz“, Blätter für christliche Gewerkschafts-bewegung, als erstes Verbandsorgan bezogen haben und sich heute noch im Besitze solcher - wenn auch einzelner - Exemplare befinden, ebenso der „Baugewerkschaft“ aus den ersten Jahren, werden gebeten, dieselbe der Zentrale zu überlassen. Für die Ueber-sendung sind wir recht dankbar.

Der „Arbeiter-schutz“ war Verbandsorgan von der Gründung bis zum 13. Mai 1900.

Der Zentralvorstand. J. U.: Jof. Wiedeborg.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 24 935, lautend auf Georg Wagner von der Baustelle Herborn (Mittelreis); die Buch-Nr. 154 626, lautend auf Josef Marx von der Baustelle Hamborn.

Achtung! Bauhandwerker von Konstanz und Umgegend.
Das Verkehrs- und Versammlungslokal von Konstanz befindet sich bei Schottliffel, „Gasthaus zur Eisenbahn“. Dorselbst findet am Sonnabend, den 10. Juli, abends 6 Uhr, Versammlung statt und dann alle 14 Tage um dieselbe Zeit. Dorselbst werden An-meldungen, Aufnahmen und Beiträge entgegengenommen. Kollegen, denen die Lokalfrage in Konstanz bekannt ist, achtet darauf, daß nur im Versammlungslokal verkehrt wird.
Der Verwaltungsstellen-Vorstand.

Achtung! Babze.
Die Adresse des Kollegen Franz Bod ist Kaiser-Wilhel-m-str. 13. Dorselbst werden Anmeldungen entgegengenommen

Berichtigung.
In dem Artikel „Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908“ in der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ ist die Zahl der an den wirtschaftlichen Erfolgen beteiligten Mitglieder des christlichen Malerverbandes nicht richtig wiedergegeben; statt 192 muß es 792 heißen.

Sterbefälle.	
Am 21. Juni starb unser treues Mitglied Franz Dittmann infolge eines erlittenen Unfalls.	Baustelle Dorimund (Zimmerer).
Am 21. Juni starb unser treues Mitglied Valentin Musiol im Alter von 30 Jahren an Lungentuberk.	Baustelle Dobersdorf.
Am 24. Juni starb unser lieber Kollege Johann Frische-meyer an Lungentuberk.	Baustelle Lüchtringen.
Am 25. Juni starb unser treues Mitglied Ernst Pesse an Magenleiden im Alter von 54 Jahren.	Baustelle Osabrück (M.).
Am 25. Juni starb unser Kollege Josef Winasch aus Falkenwalde im Alter von 21 Jahren an Lungentuberk.	Baustelle Blesen.
Am 30. Juni starb unser treues Mitglied Aufelm Wagner aus Rüdershausen im Alter von 52 Jahren an Lungentuberk und Herzschlag. Derselbe gehörte 9 Jahre unserem Verbande an.	Verwaltungsstelle Hannover.
Am 3. Juli starb unser Kollege Peter Münderath im Alter von 57 Jahren an Wassersucht.	Baustelle Köln (Maurer).
Ehre ihrem Andenken!	